

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 12/7167 –**

Kosten der Heranziehung Wehrpflichtiger der Jahrgänge 1969 bis 1971

1. Wie viele Wehrpflichtige wurden bisher seit der Einführung der Wehrpflicht in Berlin am 3. Oktober 1990 nachträglich erfaßt?

Seit dem 3. Oktober 1990 sind in Berlin insgesamt 39 405 Wehrpflichtige nachträglich erfaßt worden. Es handelt sich dabei um Wehrpflichtige der Geburtsjahrgänge 1969 bis 1972 aus dem Westteil Berlins.

2. Welche Kosten sind daraus entstanden (Aufschlüsselung nach Jahrgang, Kreiswehrersatzamt und anderen Behörden)?

Dem Kreiswehrersatzamt sind durch die Neuerfassung keine Kosten entstanden. Zuständig für die Erfassung ist das Landeseinwohneramt von Berlin. Über die dort angefallenen Kosten liegen dem Bundesministerium der Verteidigung keine Angaben vor.

3. Wie viele Wehrpflichtige wurden seit der Einführung der Wehrpflicht in Berlin nachträglich gemustert, und welche Kosten entstanden daraus (Aufschlüsselung wie oben)?

Von den nacherfaßten Geburtsjahrgängen wurden insgesamt 25 989 Wehrpflichtige gemustert.

Aufschlüsselung	
Geburtsjahrgang 1969	= 9 922
Geburtsjahrgang 1970	= 8 452
Geburtsjahrgang 1971	= 2 424
Geburtsjahrgang 1972	= <u>5 191</u>
Gesamt:	= 25 989

4. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1971, 1970, 1969 sind der ersten Aufforderung zur Musterung nicht nachgekommen, und wie viele Einschreiben und Postzustellungsurkunden mußten Kreiswehrersatzämter für die Musterungsladung verschicken, und welche Kosten sind daraus entstanden (Aufschlüsselung wie oben)?

Nach den Erfahrungen der Monate Februar und März 1994 folgen gegenwärtig ca. 40 % der Wehrpflichtigen der genannten Jahrgänge – und zwar ohne überhaupt Kontakt zum Kreiswehrersatzamt aufzunehmen – der Erstladung zur Musterung nicht.

Längerfristige Statistiken, die exakte Zahlenangaben zulassen würden, werden nicht geführt. Wegen dieses überaus hohen Anteils von unentschuldigt fernbleibenden Wehrpflichtigen werden die Zweitladungen für diesen Personenkreis seit Oktober 1993 grundsätzlich mit Postzustellungsurkunde zugestellt.

Eine statistische Übersicht, wie viele Einschreiben und Postzustellungsurkunden aus Anlaß der Musterung der Jahrgänge 1969 bis 1971 versandt wurden, wird nicht geführt.

5. Wie viele Anordnungen zur polizeilichen Vorführung sind seit Einführung der Wehrpflicht in Berlin ergangen, und welche Kosten sind daraus entstanden (Aufschlüsselung wie oben)?

Bisher sind 750 polizeiliche Vorführungen angeordnet worden.

Bei einfacher Zustellung der Vorführungsanordnungen an die zuständigen Polizeiabschnitte sind der Bundeswehr 750 DM Kosten entstanden.

6. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1971 und älter sind polizeilich vorgeführt worden, und welche Kosten sind daraus entstanden (Aufschlüsselung wie oben)?

Von den 750 angeordneten polizeilichen Vorführungen sind bisher 161 Wehrpflichtige von den zuständigen Polizeiabschnitten der Musterung zugeführt worden.

Aufgrund des § 44 Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes sind den Polizeibehörden auf Antrag die Kosten zu erstatten, die durch die polizeiliche Vorführung eines Wehrpflichtigen entstehen. Erstattungspflichtig sind die entstandenen Auslagen, wie solche für die Benutzung der polizeieigenen Kraftfahrzeuge und Reisekosten der begleitenden Beamten.

Eine Erstattung dieser Kosten kommt jedoch nach den Bestimmungen des § 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nur dann in Betracht, wenn die Auslagen im Einzelfall 50 DM übersteigen. Der Bundesminister der Verteidigung hat den Bundesminister des Innern auf diese Rechtslage hingewiesen. Die Innenminister und Innensenatoren der Länder sind zwischenzeitlich hiervon in Kenntnis gesetzt worden.

Formale Kostenrechnungen hat der Polizeipräsident in Berlin bisher noch nicht gestellt. Unabhängig davon bleibt festzustellen, daß es sich bei der polizeilichen Vorführung um eine Maßnahme des unmittelbaren Zwanges nach § 12 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes handelt und deshalb letztlich die Kosten gegenüber dem Wehrpflichtigen geltend zu machen sind.

7. Wie viele Wehrpflichtige, die über das 23. Lebensjahr hinaus zurückgestellt waren, wurden in den letzten drei Jahren noch einberufen (zur Bundeswehr oder zum Zivildienst), und welche Kosten sind daraus entstanden (Aufschlüsselung nach Bundesländern, Jahrgängen, Gründen für die spätere Heranziehung, Kreiswehrersatzamt, Unterhaltssicherungsbehörden und anderen Behörden)?

In den Datenbeständen werden Zurückstellungen vom Wehr- oder Zivildienst nur für die Dauer der Wehr- bzw. Zivildienstausnahmen gespeichert. Mit Ablauf der Zurückstellungsfrist werden die Angaben gelöscht.

Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

